



Landtag NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Herrn
Minister für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Düsseldorf, 7. Juli 2014

Sehr geehrte Herren Minister,

nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen zur Besoldungsanpassung 2013/2014 hat die Landesregierung eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung erlassen. Danach kann das Finanzministerium nach Benehmen mit dem zuständigen Ministerium es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.

In der gestrigen Unterrichtung zum Orkan „Ela“ haben Sie ausgeführt, dass die Landesregierung beschlossen hat, einen Hilfsfonds für die besonders von den Unwettern betroffenen Kommunen einzurichten. Zweck dieses Fonds werde vorrangig die Beteiligung des Landes an der Wiederherstellung der notwendigen Infrastruktur in den Kommunen sein. Die Gesamtsumme der bisher von den Kommunen gemeldeten Schäden betrage ca. 220 Millionen Euro.

In den Kommunen vor Ort herrscht nun erhebliche Unsicherheit, ob und in welcher Höhe sich das Land tatsächlich an den Sturmschäden beteiligen wird. Wir bitten Sie daher um eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Details zum Hilfsfonds sowie um Benennung der Gegenfinanzierung im Landeshaushalt 2014.

Mit freundlichem Gruß